

Baustellenpraktikum

Überbetriebliche-Kurskommissionen St.Gallen und Buchs

24.08.2026

Einleitung und Erläuterungen

Nach der neuen BiVo aus dem Jahr 2023 sind es total 10 Arbeitstage, welche die Lernenden neu im Bereich Baustellenpraxis erfahren dürfen und müssen. Es ist die Aufgabe des Lehrbetriebes, dass die Lernenden diese Baustellenpraktikas absolvieren.

Wir empfehlen die 10 Arbeitstage zu splitten, damit die Lernenden den Rohbau und auch den Ausbau erleben können. Es gibt jedoch keine Vorschrift das Praktikum aufzuteilen, dies ist lediglich eine Empfehlung. Aus der BiVo geht hervor, dass die 10 Tage, während dem 4. und 5. Semester der Ausbildung stattfinden müssen.

Die Organisation liegt in der Verantwortung des Ausbildungsbetriebs.

Das Baustellenpraktikum soll nicht dazu dienen, um ein anderes Handwerk zu erlernen, sondern Zusammenhänge in der Planung zu verstehen. Es geht auch nicht darum, dass der Lernende eine zusätzliche Entlohnung erhält. Versichert ist der Lernende auch während dieser Zeit über den Ausbildungsbetrieb, respektive über die SUVA.

Die Baustellenpraxis dient dem vernetzten Denken und Verstehen der Planung. Es ist wichtig, dass die Lernenden Fragen stellen können und auch selbst Pläne lesen müssen.

Am Schluss geht es darum, dass Erlernte in einem Arbeitstagebuch festzuhalten.

Dabei sollen Fotos, Baustellenskizzen oder auch Plan-Ausschnitte verwendet werden sowie das neue Wissen niedergeschrieben werden.

Das Baustellenpraktikum bietet den Lernenden einen effektiven Mehrwert, da sie während den 10 Tagen mit zu verbauendem Material in Berührung kommen und dieses auch selbst verbauen müssen. Dabei gilt es auch, Details zu lösen oder auch den Bauablauf zu berücksichtigen.

Einen noch grösseren Mehrwert kann generiert werden, wenn die Lernenden das Praktikum auf einer Baustelle absolvieren, bei der sie bereits in der Planung mitgearbeitet haben.

Baustellenpraktikum

Überbetriebliche-Kurskommissionen St.Gallen und Buchs

24.08.2026

1. Baustellenpraktikum

Dauer 1 Woche – empfohlen im 4.Semester (01.02-31.05)

Wann das Praktikum durchgeführt wird, entscheidet jeder Auszubildende in Rücksprache mit dem Ausbildungsbetrieb und dem Unternehmer selbst.

Zur Auswahl stehende z.B. Arbeitsgattungen:

- Spezialtiefbau
- Aushubarbeiten
- Baumeisterarbeiten
- Zimmermannarbeiten
- Bedachungsarbeiten
- Haustechnik - Rohbau-Installationen

Handlungsempfehlung:

Zwei Gewerke sollen innerhalb der Arbeitswoche besucht werden, die Minstdauer des einzelnen Gewerkes ist 2 Tage.

Lernkontrolle:

Es ist jeden Tag eine halbe A4 Seite Arbeits-/Tagebuch-Eintrag zu erstellen, welche am Schluss der Praktikums-Woche auf die Teams-Plattform hochzuladen ist.

Zudem ist das Bestätigungsblatt vom Praktikums-Unternehmer unterzeichnen zu lassen. Diese ist ebenfalls auf die Teams-Plattform hochzuladen.

Sicherheitskleidung:

Helm und Stahlkappenschuhe müssen durch den Lehrbetrieb zur Verfügung gestellt werden

Unfallverhütung:

Obligatorisch versichert sind nach dem Unfallversicherungsgesetz (UVG) die in der Schweiz beschäftigten Arbeitnehmer, einschliesslich der Heimarbeiter, Lehrlinge, Praktikanten, Volontäre sowie der in Lehr- oder Invalidenwerkstätten tätigen Personen (Art. 1 a Abs. 1 lit. a UVG).

Da auch die schulische und praktische Ausbildung im direkten Zusammenhang mit der Ausbildung und dem Erlernen eines Berufs steht, sind die Lehrlinge während der gesamten Ausbildungszeit insbesondere auch während ihrer "Abwesenheit" (in Folge Schulunterricht oder Baustellenpraktikum) beim Ausbildungsbetrieb bei der Suva unfallversichert.

Baustellenpraktikum

Überbetriebliche-Kurskommissionen St.Gallen und Buchs

24.08.2026

2. Baustellenpraktikum

Dauer 1 Woche – empfohlen im 5.Semester (01.06-31.01)

Wann das Praktikum durchgeführt wird, entscheidet jeder Auszubildende in Rücksprache mit dem Ausbildungsbetrieb und dem Unternehmer selbst.

Zur Auswahl stehende z.B. Arbeitsgattungen:

- Gipserarbeiten
- Schreinerarbeiten / Küchenbauer
- Bodenleger
- Plattenleger
- Malerarbeiten
- Metallbauarbeiten
- Haustechnik – Fertigmontage

Handlungsempfehlung:

Zwei Gewerke sollen innerhalb der Arbeitswoche besucht werden, die Minstdauer des einzelnen Gewerkes ist 2 Tage.

Lernkontrolle:

Es ist jeden Tag eine halbe A4 Seite Arbeits-/Tagebuch-Eintrag zu erstellen, welche am Schluss der Praktikums-Woche auf die Teams-Plattform hochzuladen ist.

Zudem ist das Bestätigungsblatt vom Praktikums-Unternehmer unterzeichnen zu lassen. Diese ist ebenfalls auf die Teams-Plattform hochzuladen.

Sicherheitskleidung:

Helm und Stahlkappenschuhe müssen durch den Lehrbetrieb zur Verfügung gestellt werden

Unfallverhütung:

Obligatorisch versichert sind nach dem Unfallversicherungsgesetz (UVG) die in der Schweiz beschäftigten Arbeitnehmer, einschliesslich der Heimarbeiter, Lehrlinge, Praktikanten, Volontäre sowie der in Lehr- oder Invalidenwerkstätten tätigen Personen (Art. 1 a Abs. 1 lit. a UVG).

Da auch die schulische und praktische Ausbildung im direkten Zusammenhang mit der Ausbildung und dem Erlernen eines Berufs steht, sind die Lehrlinge während der gesamten Ausbildungszeit insbesondere auch während ihrer "Abwesenheit" (in Folge Schulunterricht oder Baustellenpraktikum) beim Ausbildungsbetrieb bei der Suva unfallversichert.

Baustellenpraktikum

Überbetriebliche-Kurskommissionen St.Gallen und Buchs

24.08.2026

Bestätigung Absolvierung Baustellenpraktikum

Dauer des Praktikums: _____

Arbeitsgattung: _____

Auszubildender

Name: _____ Vorname: _____

Praktikums-Unternehmer

Unternehmung: _____ Adresse, Ort: _____

Verantwortlicher: _____

Bestätigt hiermit mit seiner Unterschrift, dass der Auszubildende beim oben genannten Datum das Praktikum in seinem Betrieb und auf seinen Baustellen absolviert hat.

Ort, Datum: _____

Der Unternehmer

Der Auszubildende

Das Blatt ist ausgefüllt und unterzeichnet als PDF ins jeweilige **Teams** durch die Lernenden hoch zu laden zusammen mit den Arbeitstagebucheinträgen. So wird alles sauber abgelegt bei uns.